Energieagentur
Regio Freiburg

Bericht externes Audit 2023

European Energy Award
Bad Säckingen

TROMPETERSTADT
BAD SÄCKINGEN
HARPOLINGEN RIPPOLINGEN WALLBACH
DAS TOR ZUM SÜDSCHWARZWALD

EUROPEAN ENERGY AWARD

Datum Workshop externes Audit: 27.01.2023

Datum Fertigstellung Bericht: 16.02.2023

Quelle Bild Deckblatt:
Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Energieagentur
Regio Freiburg

Auftraggeberin: Stadt Bad Säckingen
Rathausplatz 1
79713 Bad Säckingen

Auftragnehmerin: Energieagentur Regio Freiburg GmbH
Wilhelmstraße 20a
79098 Freiburg

Bearbeiter: Rüdiger Fleck | Energieagentur Regio Freiburg

Inhalt

1. ZUSAMMENFASSUNG 5

1.1 LEITBILD DER ENERGIEPOLITIK DER STADT BAD SÄCKINGEN 5
1.2 HERAUSRAGENDE LEISTUNGEN IN DEN LETZTEN VIER JAHREN 5
1.3 WICHTIGE GEPLANTE PROJEKTE IN DEN KOMMENDEN JAHREN 6
1.4 STÄRKEN 6
1.5 OPTIMIERUNGSPOTENZIALE 7

2. AUSGANGSLAGE 8

2.1 ALLGEMEINE EINFÜHRUNG 8
2.2 ENERGIE- UND KLIMAPOLITISCH RELEVANTE PUNKTE 10
2.3 ENERGIE- UND KLIMASCHUTZRELEVANTE RELEVANTE KENNZAHLEN BEZOGEN AUF DAS BASISJAHR 2019 12
2.3.1 Energie- und CO2 Bilanz 12
2.3.2 Indikatoren 14

3. PROJEKTORGANISATION 16

3.1 ENERGIETEAMLEITUNG 16
3.2 WICHTIGE TERMINE IN 2021/2022 16
3.3 PROJEKTDOKUMENTATION 16

4. ENERGIE- UND KLIMAPOLITISCHER STATUS 17

4.1 ÜBERSICHT – ERZIELTE EEA-PUNKTE INTERNES AUDIT 2022 17

5. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN MAßNAHMENBEREICHEN 20

5.1 ENTWICKLUNGSPLANUNG, RAUMORDNUNG (PUNKTE IN 51 %) 20
5.2 KOMMUNALE GEBÄUDE, ANLAGEN (PUNKTE IN 51 %) 23
5.3 VERSORGUNG, ENTSORGUNG (PUNKTE IN 67 %) 25
5.4 MOBILITÄT (PUNKTE IN 75 %) 27
5.5 INTERNE ORGANISATION (PUNKTE IN 73 %) 29
5.6 KOMMUNIKATION | KOOPERATION (PUNKTE IN 73 %) 31

6. DER EUROPEAN ENERGY AWARD - PROZESS 34

6.1 AKTUALISIERUNG DES EEA MANAGEMENT TOOLS 34

7. FAZIT UND AUSBLICK 34

8. ANHANG 36

8.1 DER EUROPEAN ENERGY AWARD 36
8.1.1 Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche 37
8.1.2 Punktesystem 38
8.1.3 Zertifizierungsschritte des European Energy Award 39

1. Zusammenfassung

	Indikator
Anzahl möglicher Punkte	457,0
Anzahl erreichter Punkte	288,5
Erreichte Prozentpunkte	63,1%

1.1 Leitbild der Energiepolitik der Stadt Bad Säckingen

Die Energiepolitik der Stadt orientiert sich primär an den gesetzlichen Vorgaben, die das Land BW vorgibt. Hier im Besonderen zu erwähnen, ist die angestrebte Klimaneutralität der Verwaltung bis zum Jahr 2040. Diesbezüglich hat sich die Stadt bereits seit einigen Jahren durch die Unterstützung des Klimaschutzpaktes des Landes Baden-Württemberg verpflichtet. Auch die ambitionierten Landesziele hinsichtlich der Erreichung der Klimaneutralität entsprechend des Klimaschutzgesetzes bis 2040 werden somit mitgetragen und die Maßnahmen zu deren Erreichung sukzessive geschärft.

Auch wurde in 2021/2022 ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der u.a. Aussagen über die Klimaschutz- und -anpassungsrelevanten SDGs bereithält.

Das Leitbild wurde im Beirat „Umwelt und Energie“ mit Vertretern von Verbänden, den Stadtwerken Bad Säckingen GmbH und sachverständigen Bürger*innen entwickelt.

Das neuerstellte Leitbild enthält demzufolge mehr oder weniger qualifizierte Aussagen, da die Ziele von Seiten Europas, des Bundes und des Landes hier keine zusätzlichen Verpflichtungen verlangen.

Sicher steht noch das Klimaschutzkonzept als übergeordnetes Konzept und Orientierung zur Verfügung, jedoch sind dessen Ziele und Absenkpfade nicht mehr gesetzeskonform.

Zur Maßnahmengenerierung, um die gesetzlichen Klimaschutzziele erreichen zu können, wird momentan der eea-Prozess herangezogen. Im aktuellen Zyklus wurde eine Workshopreihe im Hinblick auf die Schärfung und Aktualisierung des Arbeitsprogrammes durchgeführt.

1.2 Herausragende Leistungen in den letzten vier Jahren

- Erstellung Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitsstrategie 2021/2022
- Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes 2022 in Angriff genommen – es wird in 2023 fertiggestellt.
- Dienstanweisung zum nachhaltigen Vergabe- und Beschaffungswesen 2022
- Aktualisierung der Energie- und CO_2-Bilanz
- Weitgehende Umsetzung des Quartierkonzepts „Altstadt“

- Kampagne „Welche Heizung passt zu meinem Haus?“
- Bürgerbeteiligung Stadtentwicklungskonzept
- Generalsanierung Badmattenhalle
- Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit Stromeinsparung von ca. 600.000 kWh gegenüber dem Ausgangsjahr 2010
- Kommunales Elektromobilitätskonzept (Bürger-E-Auto, E-Stadtbus, E-Taxi, E-Roller, E-Schnellladesäulen, Elektromobilitistenstammtisch)
- Weiterer Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit aktuell 20 Ladepunkten
- Einrichtung einer Mobilitätszentrale in Kooperation mit ÖPNV-Anbietern
- Einführung Carsharing-Angebot mit aktuell fünf Fahrzeugen
- Engagement für die Wiederbelebung der Wehratalbahn: Beitritt der Stadt zur IG Pro Wehratalbahn
- Landespilotprojekt „ÖPNV-Finanzierung“
- Mitarbeiter*innen nehmen engagiert am Stadtradeln 2022 teil. Es wurde ein neuer teilnehmer*innen und km Rekord erzielt.
- Mitarbeiter*innen nutzen im großen Umfang das Angebot JobRad zur Finanzierung eines Fahrrades.
- Auszeichnung "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber"
- Landes – RadKULTUR-Kommune 2017 - 2019 (u.a. Teilnahme am „Stadtradeln“, Radservicestationen, Radlerbrunch, Einführung eines Bürger-E-Lastenfahrrads)
- Bad Säckingen erhält Landesauszeichnung "Fahrradfreundliche Kommune Baden-Württemberg" 2022
- EMAS Betriebsprüfung EB-Abwasser und Stadtgärtnerei 2022
- 2. Bundessieger beim Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2019“
- Bundesauszeichnung "Stadtgrün - naturnah" 2022
- Solarkampagne 2022
-

1.3 Wichtige geplante Projekte in den kommenden Jahren

Stichpunktartige Beschreibung der wichtigsten geplanten Projekte für die kommenden Jahre:

- Weiterführung des eea-Prozesses
- Sanierungsplan für städtische Gebäude
- Fortschreibung Klimaschutzkonzept
- Kommunale Wärmeplanung
- Parkraumbewirtschaftungskonzept

1.4 Stärken

unter Anderem:

- Öffentliche Beleuchtung
- Rad- und Fußverkehr
- Elektromobilität

- ÖPNV
- Umweltmanagement EB Abwasser und Stadtgärtnerei
- Klimaschutzveranstaltungen
- Kommunikation mit Einwohner*innen und lokalen Multiplikatoren
- Kooperation mit anderen Kommunen
- Fair Trade Stadt, - Schule und – Kita
- Klimaangepasstes und artenreiches Stadtgrün

1.5 Optimierungspotenziale

unter Anderem:

- Finanzielle Förderung von Klimaschutzaktivitäten der Bürger*innen (Entwicklung von Förderkonzept, Bereitstellung von Fördergeldern) in Kooperation mit den Stadtwerken
- Kommunale Gebäude: Entwicklung von Standards für Bau und Bewirtschaftung und langfristige Sanierungspotenziale
- Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Gebäude - insbesondere Wärmeeinsatz und Stromeinsparung
- Klimaneutrale Bauleitplanung
- Klimaneutraler Gesundheitscampus
- Grundstückseigentümerverbindliche Instrumente, Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung
- Klimaneutrale Stadtwerke

2. Ausgangslage

2.1 Allgemeine Einführung

Im äußersten Süden Baden-Württembergs, direkt an der Schweizer Grenze gelegen, erstreckt sich die Stadt Bad Säckingen auf einer Fläche von 2.533 ha entlang dem Hochrhein am Fuße des Südschwarzwalds (Hotzenwald). 17.552 Menschen leben in dem seit 1978 prädikatisierten Bäderkurort; die Bevölkerungsdichte beträgt 692 Einwohner/km².

Bad Säckingen ist im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum ausgewiesen und gehört regionalplanerisch zu der Randzone des Verdichtungsraumes Basel/Lörrach. Bad Säckingen ist Schwerpunkt für Dienstleistungen mit der Sonderfunktion „Kurerholung". Mit den Nachbargemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried bildet Bad Säckingen eine Verwaltungsgemeinschaft mit über 30.000 Einwohnern.

Als Gesundheits- und Tourismusstandort gehört die Stadt Bad Säckingen zweifellos zu den beliebtesten Destinationen in Südbaden. Durch den „Trompeter von Säckingen" ist die Kurstadt im gesamten Bundesgebiet bekannt.

Die Stadt ist überregional gut angebunden. Hauptschlagader des Straßenverkehrs ist die im Rheintal gelegene Bundesstraße B 34 mit knapp 15.000 Fahrzeugen pro Tag. Die Hochrheinautobahn A 98 befindet sich seit über 4 Jahrzehnten in Planung. Sie endet gegenwärtig im Westen bei Rheinfelden und im Osten an der Gemarkungsgrenze Bad Säckingen/Murg. Durch die Hochrheinbahn der DB AG mit dem Haltepunkt Bad Säckingen ist die Stadt gut an den Regionalverkehr angebunden. Neben einem zusätzlichen Haltepunkt in Bad Säckingen-Wallbach ist die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke seit längerer Zeit in Planung. Die Verkehrsverbindungen in den südlichen Schwarzwald werden durch Regionalbusse gewährleistet.

Kulturell und touristisch hat die Stadt ein vielfältiges Angebot aufzuweisen. Hervorzuheben ist die denkmalgeschützte Altstadt u.a. mit Fridolinsmünster und historischer Holzbrücke, das Kurgebiet mit mehreren Fachkliniken und dem Thermalbad. Kulturelle Höhepunkte reichen von der Fridolin-Prozession bis zur alemannischen Fasnacht. Die Natur und Landschaft bieten einen hohen Erholungs- und Freizeitwert. Durch ihre Lage im Dreiländereck D/CH/F eröffnen sich dem Besucher Bad Säckingens zahlreiche Möglichkeiten für Kultur- und Naturerlebnisse.

Für die kommunale Energie- und Klimapolitik und damit für den eea sind folgende Punkte relevant: Erstens die Lage der Kurstadt im Rheintal, die eine unter Immissionsgesichtspunkten - insbesondere in den Wintermonaten - ungünstige Luftaustauschsituation bedingt. Die Stadt hat bereits in den 80er Jahren erhebliche Anstrengungen zur Umweltentlastung und Steigerung der Energieeffizienz unternommen und sich frühzeitig auf ein ausgedehntes Fernwärme- und Gasversorgungsnetz und die Entwicklung des ÖPNV konzentriert. In diesem Zusammenhang sind u.a. folgende Projekte zu erwähnen: Nahwärme Kurnetz, Stadtnetz und Wärmenetz Rippolingen, Sägespäne-Heizwerk, Wärmepumpenanlage beim Rheinkraftwerk, Stadtbus.

Planungsgrundlage für die Umsetzung weiterer energiepolitischer Maßnahmen bildete das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2015.

Im Rahmen des Beschlusses zur Kommunalen Energiewende 2011 wurde ein umsetzungsorientiertes Maßnahmenprogramm verabschiedet, aus dem auch die Teilnahme am eea resultierte.

Der angrenzende südliche Schwarzwald wirkt sich auch auf das Mobilitätsverhalten aus: Obwohl das Radwegenetz relativ gut ausgebaut ist und das Fahrrad in der Tallage ein weit verbreitetes Verkehrsmittel ist, wirkt die hügelige Lage der Stadtteile Harpolingen und Rippolingen am Anstieg zum Südschwarzwald einschränkend. Durch die Mitgliedschaft der Stadt in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte Baden-Württemberg (AGFK) 2013 wurde die Förderung des Radverkehres kontinuierlich ausgebaut.

Hervorzuheben ist die engagierte Tätigkeit der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH als kommunalem Energieversorger, die neben dem Kerngeschäft (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Verkehr) ein breites Angebot an Dienstleistungen und Förderungen im Bereich Energieberatung und -effizienz anbieten. Neben den Stadtwerken gehört der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ebenso zum Stadtkonzern.

Es besteht ein breites privatwirtschaftliches und bürgerschaftliches Engagement, das sich unter anderem in der Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft und der Lokalen Agenda-Bewegung gezeigt hat. Zahlreiche energie- und klimapolitische Maßnahmen und Aktivitäten wurden durch die Bürger initiiert und getragen.

2.2 Energie- und klimapolitisch relevante Punkte

Allgemeine Daten		
Bürgermeister	Alexander Guhl	
Gemeinde Budget	**Ergebnishaushalt 2021**	
	Erträge:	44 Mio. €
	Aufwendungen:	48 Mio. €
	Finanzhaushalt	
	Einzahlungen:	46 Mio. €
	Auszahlungen:	51 Mio. €
Einwohner*innen	17.552	
Fläche	25,34 km²	
Anzahl städtischer Beschäftigter	Ca. 250	

Energierelevante politische Gremien (Gemeindeausschüsse/Kommissionen)
Technischer Ausschuss

Ver- und Entsorgung	
Elektrizitätsversorgung	Stadtwerke Bad Säckingen GmbH
Wärmeversorgung	Stadtwerke Bad Säckingen GmbH
Gasversorgung	Stadtwerke Bad Säckingen GmbH
Wasserversorgung	Stadtwerke Bad Säckingen GmbH
Abfallentsorgung	Landkreis Waldshut
Abwasserentsorgung	Städtischer Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Energieteam		
Aufgabengebiet	**eea Zuordnung**	**Name**
Bürgermeister	MB5	Alexander Guhl
Energieteamleiter Umweltbeauftragter	MB 1- 6	Herr Ralf Däubler
Stadtbauamt	MB1	Frau Margit Ulrich
Bauverwaltung / Baurecht	MB1	Frau Lorena Bäumle
Bauverwaltung / Baurecht	MB1	Herr Peter Weiß
Gebäudemanagement	MB2	Frau Petra Fock
Beleuchtung / Tiefbau	MB2/MB4	Herr Panetta
Versorgung	MB3	Frau Eva Hoecker
Versorgung	MB3	Herr Philipp Stiegeler
Ordnungsamt	MB4	Herr Uwe Böhler
Personalamt	MB5	Herr Bernd Oßwald
Kämmerei	MB5	Herr Fabio Jenisch
Wirtschaftsförderung	MB6	Frau Elisabeth Vogt
Zentrale Steuerung	MB6	Herr Christian Heinemann
Energiekommission	MB6	Herr Martin Ackermann
	Im Energieteam spiegeln sich die energierelevanten Verwaltungsabteilungen wider.	

eea-Berater*in	
Energieagentur Regio Freiburg GmbH	Rüdiger Fleck

2.3 Energie- und klimaschutzrelevante relevante Kennzahlen bezogen auf das Basisjahr 2019

2.3.1 Energie- und CO2 Bilanz

Im Mai 2022 wurde die Energie- und CO2-Bilanz für die Stadt Bad Säckingen auf Grundlage des Verbrauchsjahres 2019 von der Energieagentur Regio Freiburg GmbH aktualisiert. Die folgenden Diagramme wurden aus dem Bericht zur Bilanz übernommen.

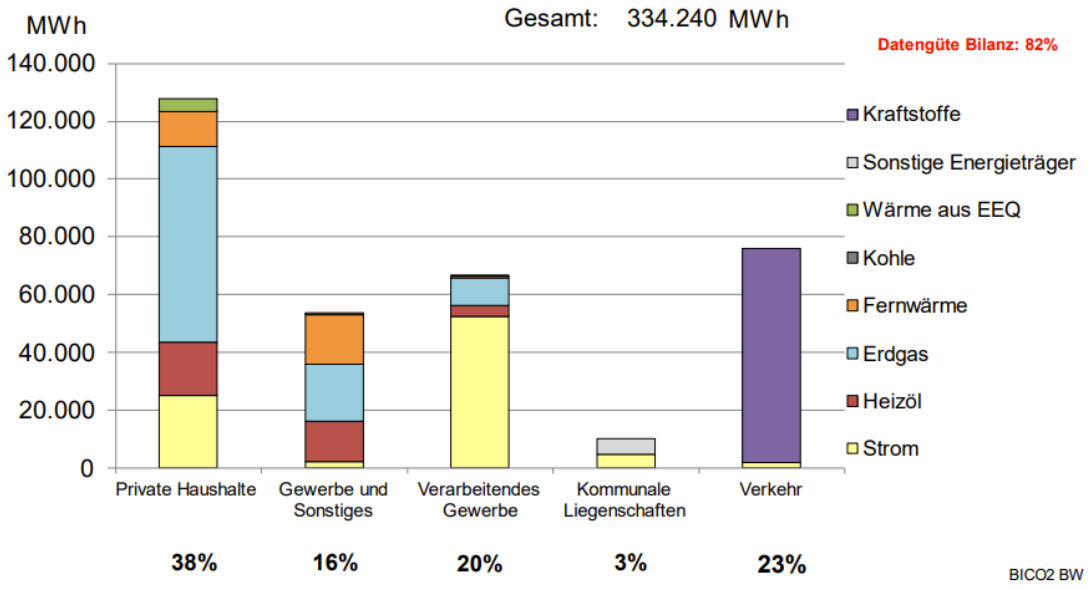

Abbildung 1:Endenergiebilanz der Stadt Bad Säckingen im Jahr 2019 mittels BiCO2BW

Die nicht witterungsbereinigte Endenergiebilanz der Stadt Bad Säckingen im Jahr 2019 (Basisbilanz mittels BiCO2BW, siehe Abbildung 3) zeigt ebenfalls die Dominanz fossiler Energieträger in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe und Sonstiges sowie im Sektor Verkehr. Kraftstoffe fossilen Ursprungs sind im Verkehrssektor nahezu für den gesamten Endenergieverbrauch verantwortlich, wobei Erdgas einen hohen Anteil in privaten Haushalten einnimmt. Im Industriesektor, hier auch als verarbeitendes Gewerbe bezeichnet, bildet der Stromverbrauch gut drei Viertel des Endenergieverbrauchs. Heizöl ist im Gewerbe, im verarbeitenden Gewerbe und bei den privaten Haushalten zu finden. Fernwärme ist im Rahmen dieser Basisbilanz als sektorspezifische Verbrauchsmenge aufgeführt. „Wärme aus EEQ“ bezeichnet die Summe aus Holz (Biomasse), thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen (Umweltwärme). Die Bilanz erzeugt mit einer Datengüte von 82 % ein gut belastbares Ergebnis. Eine detaillierte Analyse und Einordnung des Ergebnisses werden in Kapitel 4 durchgeführt. Im direkten Vergleich, der nicht witterungsbereinigten Berechnungsergebnisse von 2014 und 2019, kann festgestellt werden, dass der gesamte Endenergieverbrauch um knapp 8 GWh gesunken ist. Das Jahr 2019 war ebenso wärmer als das langjährige Mittel. Der Einfluss der Witterung auf das Ergebnis in BiCO2BW kann separat analysiert werden.

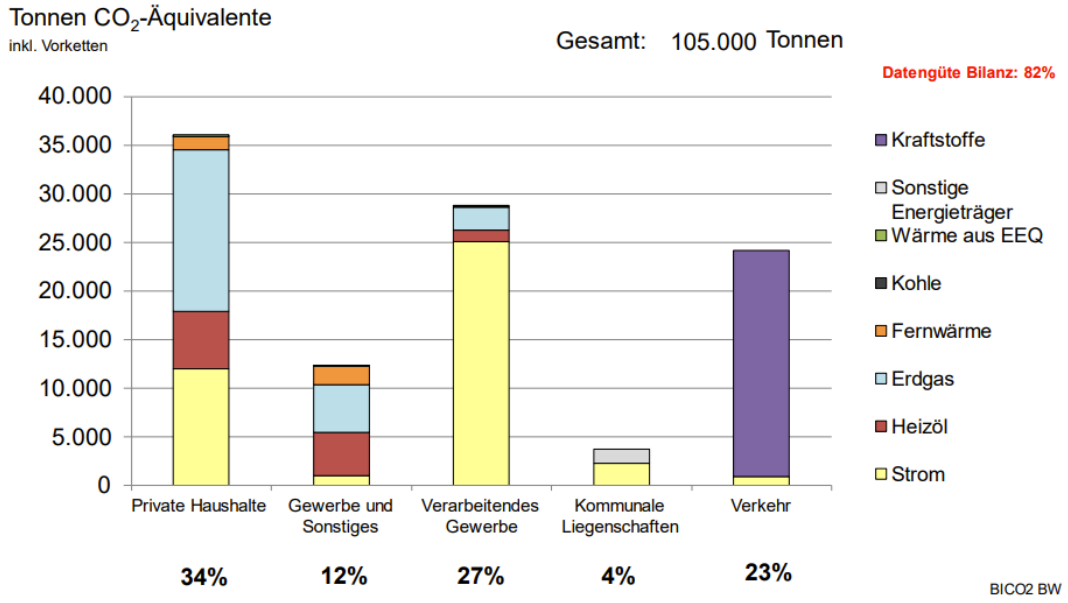

Abbildung 2: Treibhausgasbilanz der Stadt Bad Säckingen 2019 mittels BiCO2BW

Obige Abbildung zeigt das Ergebnis der nicht witterungsbereinigten Treibhausgasbilanz (Basisbilanz) für die Stadt Bad Säckingen im Jahr 2019 aus BiCO2BW je Sektor und aufgeteilt in Energieträger. Der Treibhausgasbilanz liegt die Endenergiebilanz (siehe Abbildung 3) zugrunde, indem CO2- Äquivalente aus einer Multiplikation des Energieverbrauchs mit dem entsprechenden Emissionsfaktor berechnet werden. Emissionsfaktoren berücksichtigen die unterschiedliche Klimawirkung diverser Treibhausgase, indem THG-Emissionen stets zusammenfassend auf die Einheit CO2-Äquivalente umgerechnet werden (kurz: CO2e). Hinsichtlich der reinen Verbrennung von Biomasse werden keine Emissionen angerechnet. Für die Bereiche Strom und Fernwärme wird in der Basisbilanz vom Territorialprinzip abgewichen, indem zunächst eine Berechnung mit einem durchschnittlichen Bundesmix erfolgt. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Fernwärmeverbrauch wird jedoch im Gegensatz zum Strom die lokale Erzeugung berücksichtigt und nur der Restbedarf über den deutschen Durchschnittsmix gedeckt. Bei einem direkten Vergleich der Berechnungsergebnisse von 2014 und 2019 lässt sich feststellen, dass analog zum Endenergieverbrauch die Treibhausgasemissionen erwartungsgemäß um ca. 14 Kilotonnen CO2-Äquivalente gesunken sind.

Detaillierter Angaben sind der THG-Bilanz zu entnehmen.

2.3.2 Indikatoren

Für die Stadt Bad Säckingen sind folgende Indikatoren im Managementtool definiert und mit den aktuell vorliegenden Daten versehen worden. Hinsichtlich der Daten aus vorgegangen Jahren wird auf die jeweiligen CO2 Bilanzen und Energieberichte hingewiesen.

Aufgrund der Neuanlage der Indikatoren im Managementtool kann ein Verlauf in Bezug auf zurückliegende Jahre nicht aufgezeigt werden.

1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Emissionen CO2 Gesamt													t
Emissionen CO2-Äquivalente Gesamt					119.000					105.000			t
Verbrauch Endenergie Gesamt					341.529					334.240			MWh
Verbrauch Endenergie total / Einwohner					20,8					19,09			MWh/EW

1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Emissionen CO2 Gesamt													t
Emissionen CO2-Äquivalente Gesamt					119.000					105.000			t
Verbrauch Endenergie Gesamt					341.529					334.240			MWh
Verbrauch Endenergie total / Einwohner					20,8					19,09			MWh/EW

2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Anteil erneuerbare Wärme an gesamter Wärme kommunale Gebäude								13,55					%
Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude								2.438.000					kWh/m2
Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude								9.615.000					kWh/m2

2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Anteil erneuerbare Wärme an gesamter Wärme kommunale Gebäude								13,55					%
Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude								9.615.000					kWh/m2

2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Anteil zertifizierter Ökostrom an Gesamtstrom für kommunale Gebäude								58,98					%
Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude								2.438.000					kWh/m2

2.2.3 Energieeffizienz Wärme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude								9.615.000					kWh/m2

2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude								2.438.000					kWh/m2

2.2.5 CO2- und Treibhausgasemissionen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Emissionen CO2 pro Fläche kommunale Gebäude													t/m2
Emissionen CO2-Äquivalente pro Fläche kommunale Gebäude								2.104	2.399	2.236	2.326	2.120	t/m2

2.3.1 Öffentliche Beleuchtung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Gesamtverbrauch Strom für gesamte öffentliche Beleuchtung		1.140	980	885	792	486,5	518,8	549					MWh

2.3.2 Wassereffizienz	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Verbrauch Wasser pro Fläche kommunale Gebäude								35.024.000					Liter/m2

3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Anteil Wärme erneuerbar an Wärmeverbrauch gesamt				1,91				7,57					%

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Anteil Produktion erneuerbarer Strom am gesamtem Stromverbrauch	2,63	4,75	4,73	5,2	5,95	30,04	16,12	17,05					%

3.5.3 Klärgasnutzung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Potentialausnutzung Abwärme aus Klärgas				104,4									%

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Fahrgäste ÖPNV pro 1000 EW				3.075,84									Anzahl/1000 EW

4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Angemeldete PKW/1000 EW		556,15	559,98	565,77	575,78	562,75	571,49	572,43					Anzahl/1000 EW
Fahrgäste ÖPNV pro 1000 EW				3.075,84									Anzahl/1000 EW
Fahrradweglänge/1000 EW				0,73									km/1000 EW

5.3.1 Budget für energiepolitische Stadt- / Gemeindearbeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Einheit
Bereitgestellte finanzielle Mittel für Energie-und Klimaaktivitäten			1,13	1,32									Euro/Einwohner

Tabelle 1: Aufstellung der im Managementtool geführten Indikatoren

3. Projektorganisation

3.1 Energieteamleitung

Herr Ralf Däubler | Umweltbeauftragter

3.2 Wichtige Termine im Zeitraum 2021 bis Januar 2023

2021/2022	Workshopreihe mit 10 WS (Protokoll siehe unter MB 5.1.2 – Gremium)
20.10.2022	WS Internes Audit 2022
27.01.2023	WS externes Audit 2023

3.3 Projektdokumentation

Wie im Managementtool ersichtlich ist, wurden seit der Ist-Analyse in regelmäßigen Abständen interne Audits durchgeführt. Dies ermöglicht der Stadt Bad Säckingen immer einen Überblick ihrer klimaschutztechnischen Fortschritte zu erhalten und ggfs. mit entsprechenden Maßnahmen die Anstrengungen zu verstärken. In 2014, 2018 und 2023 fanden die bisherigen externen Audits statt, die die erzielten Fortschritte offiziell bestätigten.

Dank für die hervorragende und engagierte Arbeit richtet sich an das Energieteam, ohne dies, die in den vergangenen Jahren sehenswerten Erfolge nicht erreicht worden wären.

Der Maßnahmenkatalog bzw. das Arbeitsprogramm wurde im Jahr 2019 aktualisiert und ist im Management-Tool als Excel-Datei hochgeladen. Beabsichtigt ist es, das Arbeitsprogramm zeitnah in das Management-Tool zu überführen.

4. Energie- und klimapolitischer Status

4.1 Übersicht – erzielte eea-Punkte externes Audit 2023

	Indikator
Anzahl möglicher Punkte	457,0
Anzahl erreichter Punkte	288,5
Erreichte Prozentpunkte	63,1%

Folgende Grafik zeigt die Anzahl der erreichten Punkte für die einzelnen Handlungsfelder als Prozentanteil der möglichen Punkte.

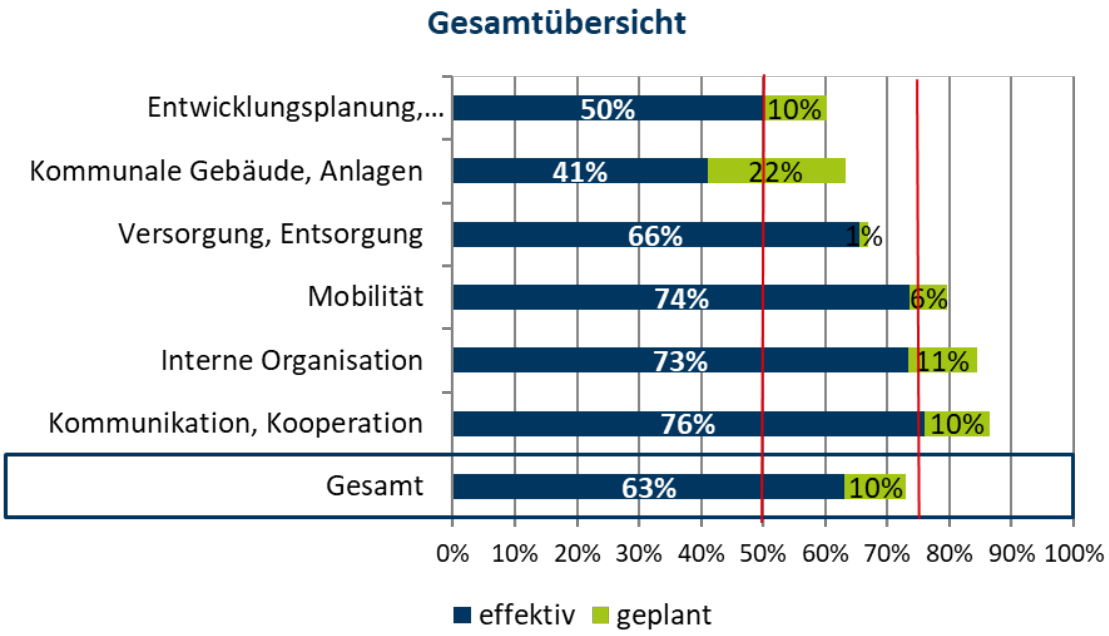

Abbildung 3: Im European Energy Award bisher erreichte Prozentpunkte nach Maßnahmenbereichen (Stand zum externen Audit 2023)

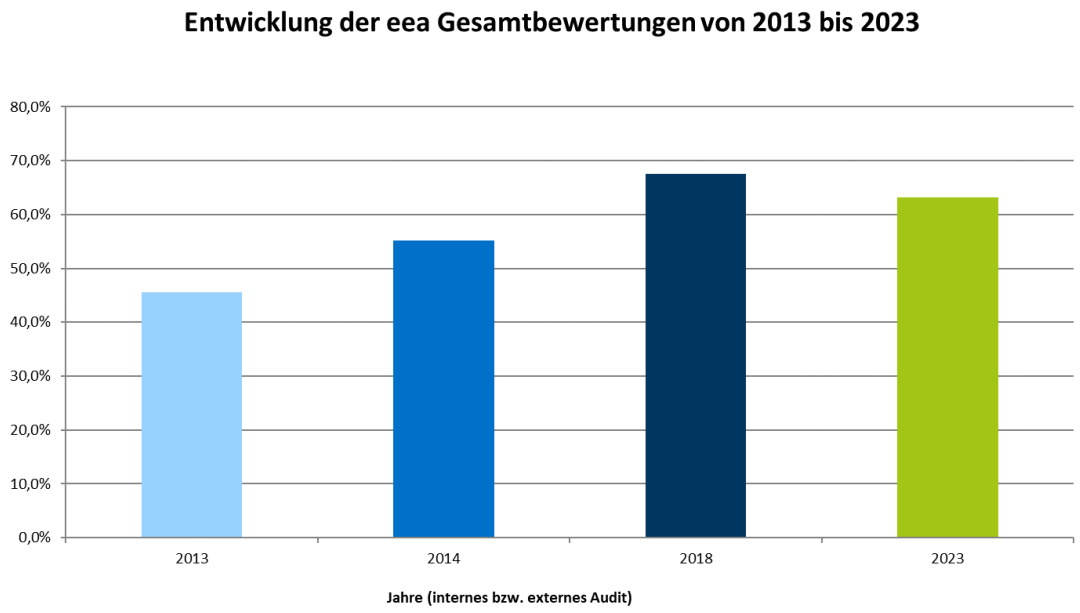

Abbildung 4: Entwicklung der eea Gesamtbewertungen von 2013 bis 2023

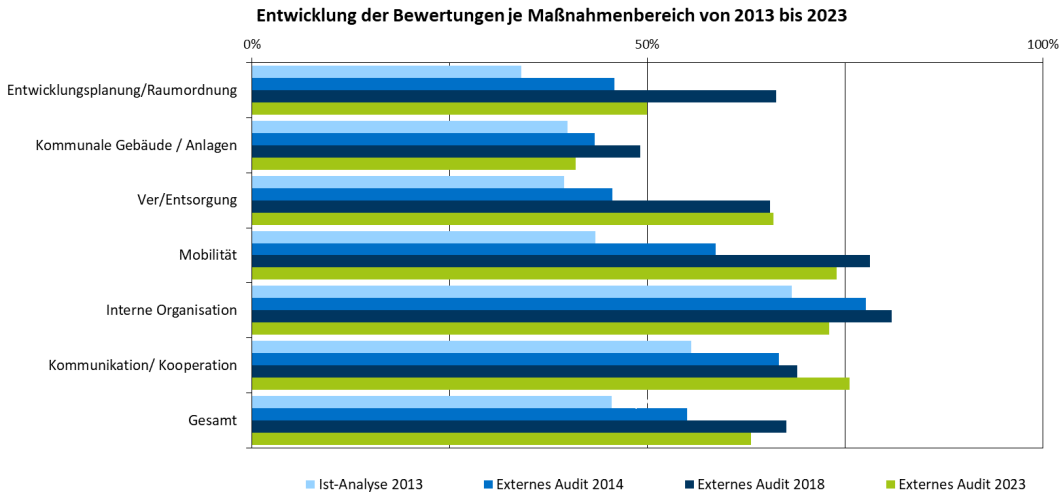

Abbildung 5: Entwicklung der Bewertungen je Maßnahmenbereich von 2013 bis 2023

Folgende Tabelle zeigt die konkrete Verteilung der einzelnen Punkte auf die verschiedenen Maßnahmenpakete.

Maßnahmen		möglich	effektiv		geplant	
		Punkte	Punkte	%	Punkte	%
1	**Entwicklungsplanung, Raumordnung**	**78**	**39**	**50%**	**8**	**10%**
1.1	Konzepte, Strategie	28	19	68%	2	9%
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung	20	13	65%	2	10%
1.3	Verpflichtung von Grundstückseigentümern	18	5	26%	2	11%
1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	12	2	20%	2	13%
2	**Kommunale Gebäude, Anlagen**	**76**	**31**	**41%**	**17**	**22%**
2.1	Energie- und Wassermanagement	26	12	45%	6	24%
2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	12	31%	10	26%
2.3	Besondere Maßnahmen	10	7	71%	0	3%
3	**Versorgung, Entsorgung**	**84**	**55**	**66%**	**1**	**1%**
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10	5	54%	1	12%
3.2	Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	10	54%	0	0%
3.3	Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	31	20	65%	0	0%
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	8	6	73%	0	0%
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	16	13	84%	0	0%
3.6	Energie aus Abfall	1	1	65%	0	0%
4	**Mobilität**	**85**	**63**	**74%**	**5**	**6%**
4.1	Mobilität in der Verwaltung	8	6	78%	1	15%
4.2	Verkehrsberuhigung und Parkieren	24	17	72%	1	3%
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	26	20	77%	2	6%
4.4	Öffentlicher Verkehr	13	11	83%	0	0%
4.5	Mobilitätsmarketing	14	8	60%	2	11%
5	**Interne Organisation**	**44**	**32**	**73%**	**5**	**11%**
5.1	Interne Strukturen	12	8	69%	0	3%
5.2	Interne Prozesse	24	16	67%	4	18%
5.3	Finanzen	8	8	100%	0	0%
6	**Kommunikation, Kooperation**	**90**	**68**	**76%**	**9**	**10%**
6.1	Kommunikation	8	5	65%	2	20%
6.2	Kommunikation und Kooperation mit Behörden	10	9	93%	0	3%
6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	17	69%	3	12%
6.4	Kommunikation und Kooperation mit Einwohner:innen und lokalen Multiplikatoren	24	21	86%	1	5%
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	24	17	70%	3	14%
	Gesamt	**457**	**288,5**	**63,1%**	**45,3**	**10%**

Tabelle 2: Auszug aus dem eea- Managementtool mit den Ergebnissen des externen Audits 2023

5. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen

Die Stärken und Optimierungspotenziale wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

5.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung (Punkte in 50 %)

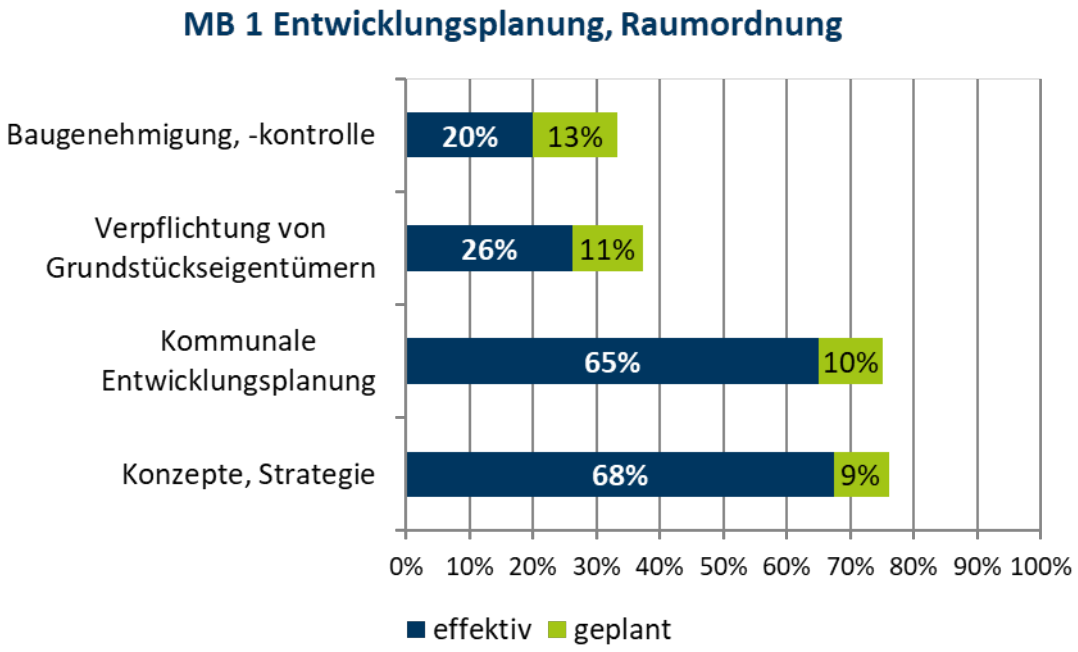

Abbildung 6: MB 1 - effektive und geplante Prozentsätze

5.1.1 Stärken

1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme
+ ist in 2022 erstellt worden

1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten
Klimaanpassungskonzept wird derzeit erstellt, erste Ergebnisse liegen vor.

1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung
+ Situations- und Potenzialanalyse mit Planungsstrategie für Elektromobilität, Maßnahmenplan und umfassender Einbindung von Interessensvertreter*innen vorhanden

5.1.2 Potenziale

1.1.2 Aktuelles Klimaschutzkonzept entspricht mit seinen Zielen und Szenarien nicht den Erfordernissen.

1.2.1 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

1.3 Verpflichtung von Grundstückseigentümer*innen

Bisher wenig Vorgaben (nur punktuell), kein Grundsatzbeschluss

1.3.1 bislang keine Grundstückseigentümerverbindlichen Instrumente

1.4 Baugenehmigung und -kontrolle, nicht über Gesetzesvorgaben hinaus

Maßnahmen		möglich	effektiv		geplant	
		Punkte	Punkte	%	Punkte	%
1	**Entwicklungsplanung, Raumordnung**	**78**	**39**	**50%**	**8**	**10%**
1.1	Konzepte, Strategie	28	18,9	68%	2,4	9%
1.1.1	Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven	6	3,9	65%	0	0%
1.1.2	Klimaschutz- und Energiekonzept	6	3,9	65%	0	0%
1.1.3	Bilanz, Indikatorensysteme	10	9	90%	0	0%
1.1.4	Evaluation von Klimawandeleffekten	6	2,1	35%	2,4	40%
1.1.5	Abfallkonzept	0	0	0%	0	0%
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung	20	13	65%	2	10%
1.2.1	Kommunale Energieplanung	10	4	40%	1	10%
1.2.2	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	10	9	90%	1	10%
1.3	Verpflichtung von Grundstückseigentümern	18	4,7	26%	2	11%
1.3.1	Grundstückseigentümerverbindliche Instrumente	8	3,2	40%	0	0%
1.3.2	Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung	10	1,5	15%	2	20%
1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	12	2,4	20%	1,6	13%
1.4.1	Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung	8	0,8	10%	0	0%
1.4.2	Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren	4	1,6	40%	1,6	40%

Tabelle 3: MB1 - Aufstellung der einzelnen Maßnahmenpunkte und deren Bewertung

Die Stadt Bad Säckingen unterstützt den Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg und verpflichtet sich somit die Kommunalverwaltung bis 2040 klimaneutral zu stellen. Klimapolitische Gesetzgebungen und deren Zielsetzungen der Landesregierung geben den Takt vor. Durch den ersten kommunalen Nachhaltigkeitsbericht werden die Ambitionen weiterhin unterstrichen, sodass das neuerstellte Leitbild lediglich qualifizierte Aussagen enthält.
Eine aktuell erstellte THG-Bilanz gibt der Stadt eine Orientierung, wo sie mit ihrem klimapolitischen Kurs steht. Neue Maßnahmen, eventuell erarbeitet durch eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes bieten die Chance die Maßnahmen so zu designen, dass die klimapolitischen Ziele erreichbar sein sollten. Dies bedeutet sicher auch, dass jede Maßnahme auf ihr THG-Minderungspotential überprüft werden muss.
Ein großer Hebel wird die Erstellung einer Wärmeplanung darstellen. Eine Möglichkeit die Gebäude auf dem Stadtgebiet an Wärmenetze anzuschließen und diese Klimaneutral zu betreiben.

Parallel zu den Klimaschutzmaßnahmen, widmet sich die Stadt mit einem aktuell in Ausführung befindlichen Klimaanpassungskonzept auch der Adaption an den Klimawandel.
Große Potentiale bieten sicher auch die regulatorischen Maßnahmenbereiche unter 1.3 und 1.4. Es ist fast die einzige Möglichkeit auch außerhalb der Verwaltung Einfluss auf den Bereich Bauen innerhalb der Gemarkung der Stadt zu nehmen, um die Chancen nachhaltigen und klimaneutralen Bauens respektive Sanierens zu wahren.

5.2 Kommunale Gebäude, Anlagen (Punkte in 41 %)

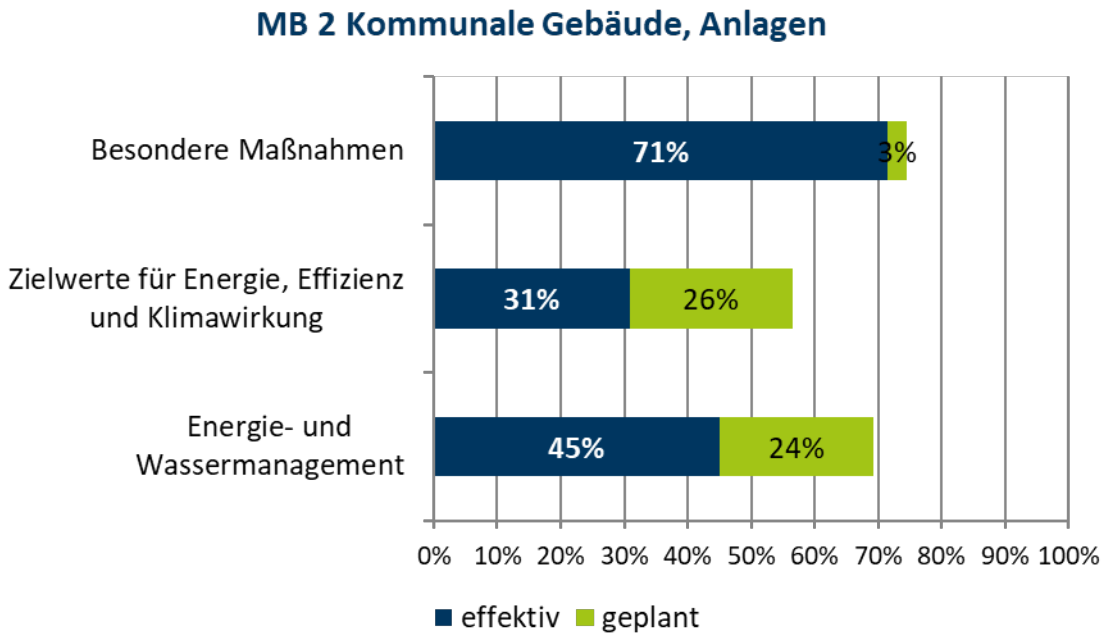

Abbildung 7: MB 2 - effektive und geplante Prozentsätze

5.2.1 Stärken

2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse
+ seit 1999 Erfassung aller Gebäude inkl. grobe Abschätzung von Handlungsschwer punkten

2.1.3 Controlling und Betriebsoptimierung
+ Klare Zuständigkeiten
+ Monatliche Erfassung der Energiedaten
+ jährliche Energieberichte

2.3.1 öffentliche Beleuchtung
+ Analyse mit Kennwerten
+ Einsatz energiesparender Systeme

5.2.2 Potenziale

2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude
- keine Standards oder Umsetzung zu Energiebedarf und Energieeinsatz liegen vor

2.1.4 Sanierungsplanung /-konzept
+ ist in Arbeit, jedoch noch nicht bewertbar

2.1.5 Beispielhafte(r) Neubau/Sanierung
- keine beispielhaften Neubauten/Sanierungen, die ***vorbildliche*** energetische Standards berücksichtigen

2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme/Elektrizität

2.2.2 - Geringer Anteil an Erneuerbarer Wärme/Elektrizität in kommunalen Liegenschaften
- Kein zertifizierter Ökostrom erkennbar

Maßnahmen		möglich	effektiv		geplant	
		Punkte	Punkte	%	Punkte	%
2	**Kommunale Gebäude, Anlagen**	**76**	**31,16**	**41%**	**16,92**	**22%**
2.1	Energie- und Wassermanagement	26	11,7	45%	6,3	24%
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	4	0,2	5%	1,4	35%
2.1.2	Bestandsaufnahme, Analyse	6	4,2	70%	0	0%
2.1.3	Controlling, Betriebsoptimierung	6	5,7	95%	0,3	5%
2.1.4	Sanierungsplanung / -konzept	6	1,2	20%	3	50%
2.1.5	Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung	4	0,4	10%	1,6	40%
2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	12,32	31%	10,32	26%
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme	8	0,96	12%	4,72	59%
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	8	1,6	20%	0	0%
2.2.3	Energieeffizienz Wärme	8	4	50%	0	0%
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	8	1,84	23%	1,6	20%
2.2.5	CO2- und Treibhausgasemissionen	8	3,92	49%	4	50%
2.3	Besondere Maßnahmen	10	7,14	71%	0,3	3%
2.3.1	Öffentliche Beleuchtung	6	5,1	85%	0,3	5%
2.3.2	Wassereffizienz	4	2,04	51%	0	0%

Tabelle 4: MB2 - Aufstellung der einzelnen Maßnahmenpunkte und deren Bewertung

Der Maßnahmenbereich ist im Hinblick auf die Klimaneutralität der kommunalen Verwaltung bis 2040 der entscheidende Bereich, in dem die größten Anstrengungen unternommen werden müssen.
Bestandsaufnahme und Controlling sind beim Gebäudemanagement hervorragend. Zeigt sich bei den Verbräuchen der Liegenschaften eine Reduktion, sicher hervorgerufen durch das Engagement des Gebäudemanagements und den umgesetzten Sanierungen, sind gerade die fossilen Energieträger im Wärmebereich oft noch nicht durch EEQ ersetzt. Lediglich 7% des Wärmeenergieverbrauchs wird über EEQ abgedeckt.
Somit zeigt sich selbstredend, dass die CO2eq Emissionen nicht entscheidend zurückgehen. Welche Erfolge die System-Aktualisierung mit sich bringt, wird durch den Bereich der „Öffentlichen Beleuchtung“ ins Licht gerückt.

5.3 Versorgung, Entsorgung (Punkte in 66 %)

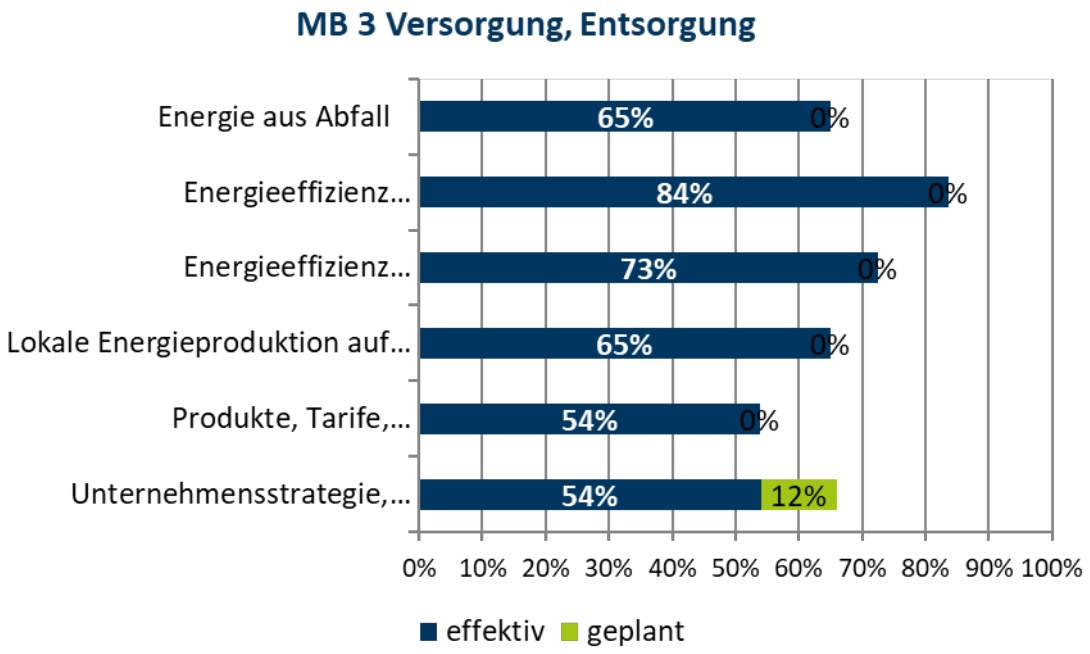

Abbildung 8: MB 3 - effektive und geplante Prozentsätze

5.3.1 Stärken

3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs
+ umfangreiche Beratung/Informationen für Kund*innen*

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet
+ durch Wasserkraftwerk bilanzielle Energieautarkie der Stadt

3.5 Energieeffizienz der Abwasserreinigung
+ Analyse und Bestandsaufnahme liegt vor (EMAS) und wird umgesetzt
+ Klärgasnutzung

5.3.2 Potenziale

3.2.2 Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Stadtgebiet
- Geringer Anteil an Gesamtstromabsatz

3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet
Geringe Deckung des Gesamtwärmebedarfs durch erneuerbare Energien

Maßnahmen		möglich	effektiv		geplant	
		Punkte	Punkte	%	Punkte	%
3	**Versorgung, Entsorgung**	**84**	**55**	**66%**	**1,2**	**1%**
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10	5,4	54%	1,2	12%
3.1.1	Unternehmensstrategie der Energieversorger	6	3,6	60%	0	0%
3.1.2	Finanzierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien	4	1,8	45%	1,2	30%
3.2	Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	9,68	54%	0	0%
3.2.1	Produktpalette und Serviceangebot	6	3,6	60%	0	0%
3.2.2	Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	8	3,28	41%	0	0%
3.2.3	Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs	4	2,8	70%	0	0%
3.3	Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	31	20,13	65%	0	0%
3.3.1	Abwärme Industrie	6	4,5	75%	0	0%
3.3.2	Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	9	2,43	27%	0	0%
3.3.3	Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	8	7,2	90%	0	0%
3.3.4	Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet	8	6	75%	0	0%
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	8	5,8	73%	0	0%
3.4.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung	6	4,2	70%	0	0%
3.4.2	Effizienter Wasserverbrauch	2	1,6	80%	0	0%
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	16	13,38	84%	0	0%
3.5.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung	6	4,62	77%	0	0%
3.5.2	Externe Abwärmenutzung	2	2	100%	0	0%
3.5.3	Klärgasnutzung	4	3,96	99%	0	0%
3.5.4	Regenwasserbewirtschaftung	4	2,8	70%	0	0%
3.6	Energie aus Abfall	1	0,65	65%	0	0%
3.6.1	Energetische Nutzung von Abfällen	0	0	0%	0	0%
3.6.2	Energetische Nutzung von Bioabfällen	1	0,65	65%	0	0%
3.6.3	Energetische Nutzung von Deponiegas	0	0	0%	0	0%

Tabelle 5: MB3 - Aufstellung der einzelnen Maßnahmenpunkte und deren Bewertung

Im Maßnahmenbereich 3 zeigt auch in Bezug auf die Änderung der Bewertungskriterien eine fast unveränderte Bewertung. Stärken und Potenziale sind oben genannt. Wichtig in Bezug auf die Klimaneutralitätsziele ist die Umstellung der fossilen Energieträger auf EEQ. Generell muss hier die Empfehlung aus dem MB1 erneuert werden, eine Wärmeplanung anzustrengen, um Aussagen über die aktuelle Situation in der Wärmebereitstellung zu erhalten. Erst dann ist eine sinnvolle Planung von klimaneutralen Wärmenetzen möglich, um auch Großverbraucher, wie in Zukunft das Gesundheitszentrum, klimaneutral zu stellen. Auch sinnvolle, zielgerichtete Förderungen der Bevölkerung bei ihrer Umstellung der Wärmeversorgung kann hieraus mit abgeleitet werden.

5.4 Mobilität (Punkte in 74 %)

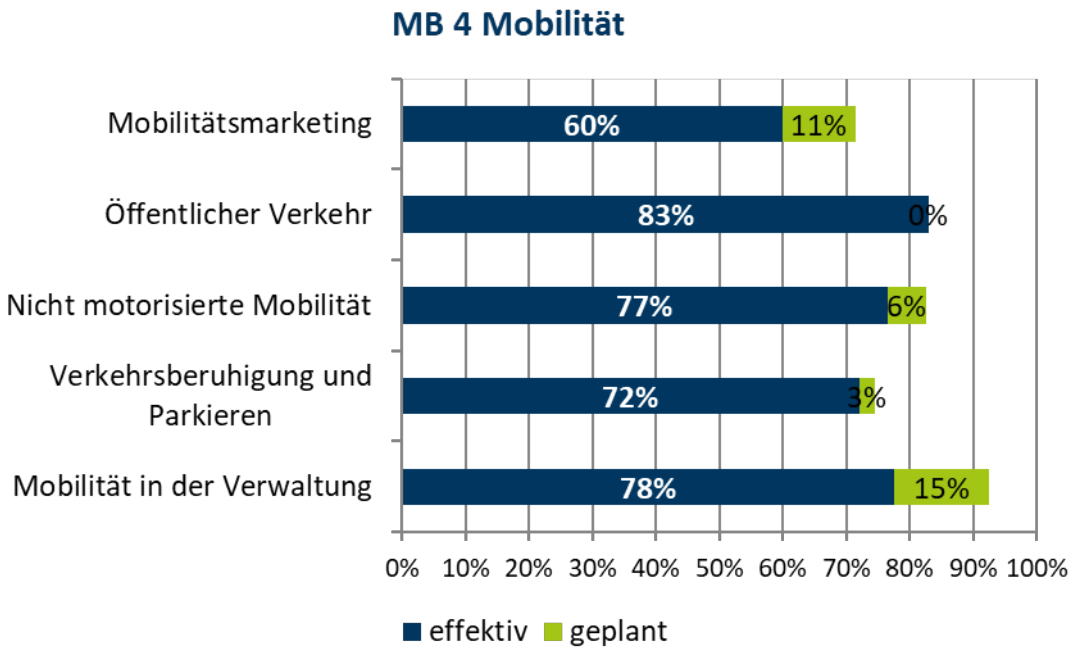

Abbildung 9: MB 4 - effektive und geplante Prozentsätze

5.4.1 Stärken

4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung
+ Mobilitätskonzept vorhanden
+ zahlreiche, auch innovative, Maßnahmen, die kontinuierlich durchgeführt werden

4.3.3 Abstellanlagen
+ zahlreiche auch neue Abstellanlagen
+ Extraservice an einigen Stellen vorhanden

4.4.3 Kombinierte Mobilität
+ weit ausgebautes Netz: u.a. Carsharing, Mitfahrbänke, Bürger-Lastenrad, Mobilitäts-stationen

5.4.2 Potenziale

4.2.1 Parkraumbewirtschaftung
- Neue Bewertungshilfe: innovative Maßnahmen bisher noch nicht vorhanden

4.2.2 Hauptachsen
- Bisher nur wenig Maßnahmen, keine innovativen umgesetzt

4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards
- Modal Split von 2014
+ Einige Bereiche (u.a. Carsharing) kurz vor Zielerreichung

Maßnahmen		möglich	effektiv		geplant	
		Punkte	Punkte	%	Punkte	%
4	**Mobilität**	**85**	**62,6**	**74%**	**5**	**6%**
4.1	Mobilität in der Verwaltung	8	6,2	78%	1,2	15%
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	4	3,6	90%	0,2	5%
4.1.2	Kommunale Fahrzeuge	4	2,6	65%	1	25%
4.2	Verkehrsberuhigung und Parkieren	24	17,3	72%	0,6	3%
4.2.1	Parkraumbewirtschaftung	4	2,2	55%	0,6	15%
4.2.2	Hauptachsen	6	3	50%	0	0%
4.2.3	Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume	10	8,5	85%	0	0%
4.2.4	Städtische Versorgungssysteme	4	3,6	90%	0	0%
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	26	19,9	77%	1,6	6%
4.3.1	Fußwegenetz, Beschilderung	10	6,5	65%	0	0%
4.3.2	Radwegenetz, Beschilderung	10	8	80%	1	10%
4.3.3	Abstellanlagen	6	5,4	90%	0,6	10%
4.4	Öffentlicher Verkehr	13	10,8	83%	0	0%
4.4.1	Qualität des ÖPNV-Angebots	6	5,1	85%	0	0%
4.4.2	Vortritt ÖPNV	1	0,9	90%	0	0%
4.4.3	Kombinierte Mobilität	6	4,8	80%	0	0%
4.5	Mobilitätsmarketing	14	8,4	60%	1,6	11%
4.5.1	Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	8	6	75%	1,6	20%
4.5.2	Beispielhafte Mobilitätsstandards	6	2,4	40%	0	0%

Tabelle 6: MB4 - Aufstellung der einzelnen Maßnahmenpunkte und deren Bewertung

Betrachtet man den Leitfaden des Ifeu-Instituts bzgl. der Klimaneutralitätsanforderungen der kommunalen Verwaltung, ist im Scope 1, der kommunale Fuhrpark und in Scope 3 der Sektor Dienstreisen, als auch momentan noch freiwillig, die Wege der Mitarbeiter*innen der Verwaltung (Pendlerfahrten), wichtige Bewertungskriterien.
Somit sollte auch hier das Handwerkszeug eea genutzt werden, um die Fortschritte zu monitorieren.

5.5 Interne Organisation (Punkte in 73 %)

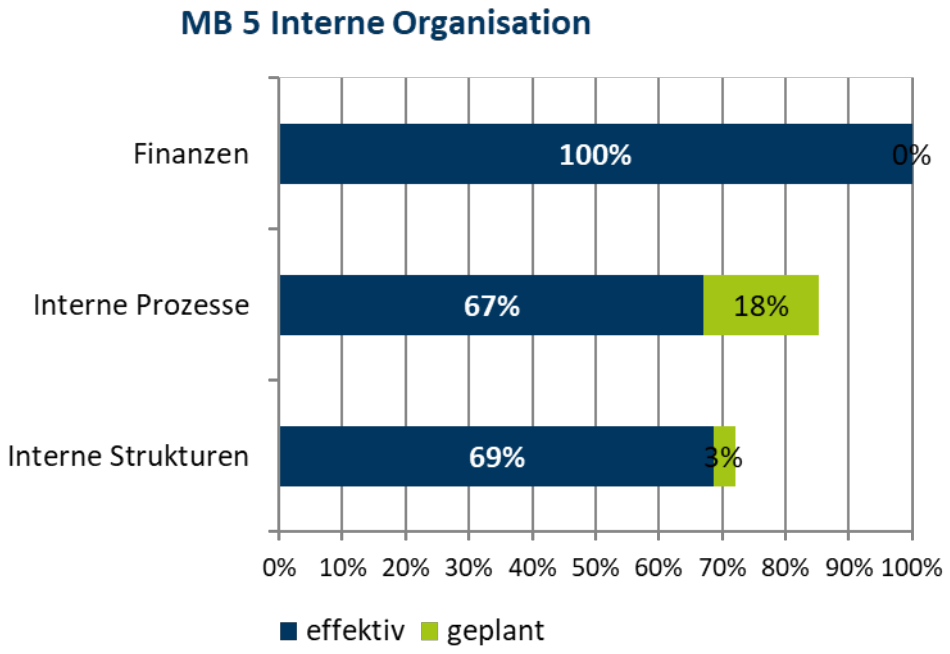

Abbildung 10: MB 5 - effektive und geplante Prozentsätze

5.5.1 Stärken

5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung
+ etablierte Zusammenarbeit im Rahmen des eea

5.3 Finanzen
+ jährliches Budget für energie- und klimarelevante Aktivitäten (im Schnitt 4,26€/EW/Jahr)

5.5.2 Potenziale

5.2.1 Einbezug des Personals
- Wenig Anreize werden geschaffen
- Leistungsvereinbarungen umfassen nicht klima-/energierelevante Aspekte

5.2.3 Weiterbildung
- es fehlen Hausmeisterschulungen

5.2.4 Beschaffungswesen
- Beschaffungsrichtlinie hat noch Potenzial
- Nur punktuelle Umsetzung nachhaltiger Beschaffung

Maßnahmen		möglich	effektiv		geplant	
		Punkte	Punkte	%	Punkte	%
5	**Interne Organisation**	**44**	**32,32**	**73%**	**4,8**	**11%**
5.1	Interne Strukturen	12	8,24	69%	0,4	3%
5.1.1	Personalressourcen, Organisation	8	5,04	63%	0,4	5%
5.1.2	Gremium	4	3,2	80%	0	0%
5.2	Interne Prozesse	24	16,08	67%	4,4	18%
5.2.1	Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeitende)	2	0,9	45%	0,5	25%
5.2.2	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	10	9	90%	0	0%
5.2.3	Weiterbildung	6	2,58	43%	1,8	30%
5.2.4	Beschaffungswesen	6	3,6	60%	2,1	35%
5.3	Finanzen	8	8	100%	0	0%
5.3.1	Budget für energiepolitische Stadt- / Gemeindearbeit	8	8	100%	0	0%

Tabelle 7: MB5 - Aufstellung der einzelnen Maßnahmenpunkte und deren Bewertung

Auch hier im MB 5 gibt es Potenziale zu heben. Gerade 5.2.3 Weiterbildung und 5.2.4 Beschaffung zeigen dies auf. Im Bereich Weiterbildung fehlt es ein wenig an Kontinuität, auch um die Mitarbeitenden in der Verwaltung mit auf den Weg zur Klimaneutralität zu nehmen. Nur, wenn alle das Verständnis für die Notwendigkeiten haben, ziehen alle an einem Strang. Die Anforderungen und Erfordernisse für die kommenden Jahre sind ambitioniert. Bei der Beschaffung und gerade in Bezug auf die DA fehlt aus unserer Sicht noch die notwendige Dringlichkeit. Als Beispiel sei §5 (1) der DA genannt, in dem die Nachhaltigkeit – hier wird davonausgegangen, dass auch Klimaschutzrelevante Aspekte subsummiert sind - an letzter Stelle rangiert, nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Genau andersherum wird eher ein Schuh daraus, um dem Klimaschutz den entsprechenden und notwendigen Rahmen bei jedweder Beschaffung, auch im Baubereich, einzuräumen.
Die erfasst §19 der DA. Hier erscheint ein Widerspruch sich in Bezug auf § 5 aufzutun. Vielleicht sollte, um den Stellenwert der nachhaltigen Beschaffung zu erhöhen §19 zu § 1 geändert werden.

5.6 Kommunikation | Kooperation (Punkte in 76 %)

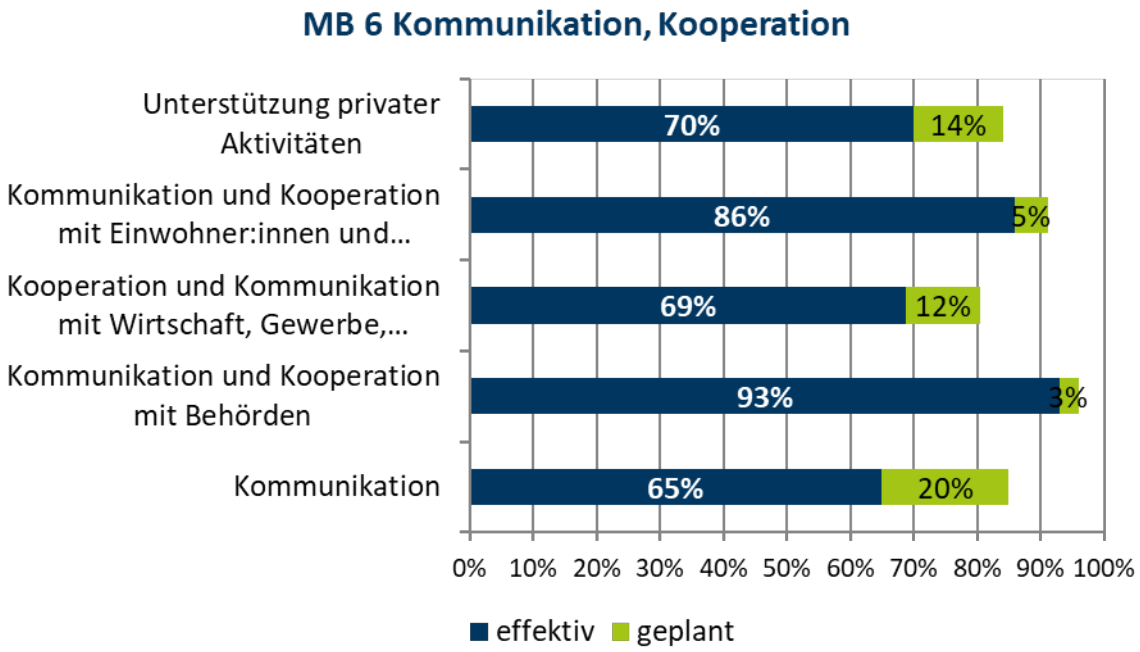

Abbildung 11: MB 6 - effektive und geplante Prozentsätze

5.6.1 Stärken

6.2. Kommunikation und Kooperation mit Behörden
+ lang etablierte und neu hinzukommende Zusammenarbeit mit andren Städten/Regionen, regionalen und nationalen Behörden und Universitäten und Forschungseinrichtungen

6.4. Kommunikation und Kooperation mit Einwohner*innen und lokalen Multiplikator*innen
+ Gute und stetige Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. im Rahmen der Bürgerwerkstätten), Schulen, Kindergärten und Multiplikator*innen

5.6.2 Potenziale

6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperationen
- kein Konzept vorliegend

6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer
- Derzeit keine konkreten Projekte, ausbaufähig

6.3.3 Lokale nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Keine Potenzialabschätzung
- Einige „grüne“ Firmen, noch Potenzial vorhanden
- Keine gezielte Anwerbung

Maßnahmen		möglich	effektiv		geplant	
		Punkte	Punkte	%	Punkte	%
6	**Kommunikation, Kooperation**	**90**	**68,4**	**76%**	**9,4**	**10%**
6.1	Kommunikation	8	5,2	65%	1,6	20%
6.1.1	Konzept für Kommunikation und Kooperation	4	1,6	40%	1,2	30%
6.1.2	Vorbildwirkung, Corporate Identity	4	3,6	90%	0,4	10%
6.2	Kommunikation und Kooperation mit Behörden	10	9,3	93%	0,3	3%
6.2.1	Institutionen im Wohnungsbau	0	0	0%	0	0%
6.2.2	Andere Städte / Gemeinden und Regionen	6	5,7	95%	0,3	5%
6.2.3	Regionale und nationale Behörden	2	1,8	90%	0	0%
6.2.4	Universitäten und Forschungseinrichtungen	2	1,8	90%	0	0%
6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	16,5	69%	2,8	12%
6.3.1	Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung	10	8	80%	1	10%
6.3.2	Professionelle Investoren und Hausbesitzer	6	2,7	45%	1,8	30%
6.3.3	Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	4	2,8	70%	0	0%
6.3.4	Forst- und Landwirtschaft	4	3	75%	0	0%
6.4	Kommunikation und Kooperation mit Einwohner:innen und lokalen Multiplikatoren	24	20,6	86%	1,3	5%
6.4.1	Arbeitsgruppen, Partizipation	6	6	100%	0	0%
6.4.2	Konsumenten, Mieter	10	8	80%	0,5	5%
6.4.3	Schulen, Kindergärten	4	2,8	70%	0,8	20%
6.4.4	Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine)	4	3,8	95%	0	0%
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	24	16,8	70%	3,4	14%
6.5.1	Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie	10	9	90%	0	0%
6.5.2	Leuchtturmprojekt	4	3,2	80%	0,4	10%
6.5.3	Finanzielle Förderung	10	4,6	46%	3	30%

Tabelle 8: MB6 - Aufstellung der einzelnen Maßnahmenpunkte und deren Bewertung

Der MB 6 ist die absolute Stärke der Stadt Bad Säckingen. Lediglich die Einbindung der Wirtschaft (MB6.3) hat größere Potentiale aufzuweisen. Hier sollten die ansässigen Industrien, Gewerbe, Handel und Dienstleistungsunternehmen in Zukunft verstärkt in die Ambitionen der Stadt, die Klimaneutralität zu erreichen, eingebunden werden. Gerade die Betriebe sind mehr denn je gefordert selbst die Klimaneutralität zu erreichen respektive sich auf den Weg zu bringen. Oft werden z.B. Zulieferbetriebe von großen Konzernen verpflichtet Ihre Klimaneutralität nachzuweisen um deren Scope 3-Kriterien (z.B. Lieferketten) gerecht zu werden.

Ein Schulterschluss zwischen der Stadt und der Wirtschaft kann die Bemühungen voranbringen, den Standort für Fach- und Führungskräfte und somit der Mitarbeitergewinnung interessanter machen. Oft schauen gerade junge Menschen, inwieweit ihr zukünftiger Arbeitgeber sich in Bezug auf die ESG-Kriterien [1]aufgestellt hat.

[1] Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Anhand der ESG-Kriterien werden Unternehmen nach ökologischen und sozialen Aspekten sowie ihrer verantwortungsvollen Unternehmensführung bewertet.

6. Der European Energy Award - Prozess

6.1 Aktualisierung des eea Management Tools

Wie eingangs erwähnt haben die neuen Bewertungskriterien erheblichen Einfluss auf die Bewertungen der einzelnen Handlungsbereiche.
Die neuen Bewertungskriterien zielen auf die Zielerreichung der THG-Neutralität bis 2040 respektive 2045 ab. Somit ist gerade der Handlungsbereich 1, 2 und 5 sehr stark von Abwertungen betroffen.
Dies stellt in keinster Weise eine Schmälerung der Leistungen der Stadt Bad Säckingen dar, zeigt aber auch, dass die Kriterien angezogen wurden, um schlussendlich die Landes- und Bundesziele hinsichtlich der Klimaneutralität zu erreichen.
Somit sind Fortschritte in der Bewertung nicht aufzuzeigen, jedoch sind, wie in Punkt 2 erwähnt, viele Maßnahmen umgesetzt worden, die auch in der Bewertung positiven Niederschlag fanden.
Relativ konstant waren die Handlungsfelder 3 und 6, die geringe Reduzierungen aufgrund der neuen Bewertungskriterien erfahren haben.
Es zeigt sich, dass in den übrigen Bereichen, durch die neuen Kriterien, sich größere Entwicklungspotenziale aufzeigen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss die Situation mit der Anpassung der Bewertungskriterien in den Vordergrund gestellt werden.

Ziel ist die Klimaneutralität.

Hierzu müssen in den kommenden Jahren Maßnahmen entwickelt werden, die zielgerichtet und schnell wirken. Entsprechend muss das Energiepolitische Arbeitsprogramm geschärft und von den Entscheidungsträgern mit den notwendigen Ressourcen unterstützt werden.

7. Fazit und Ausblick

Die Stadt Bad Säckingen ist seit vielen Jahren erfolgreich für den Klimaschutz aktiv.

Die personellen Ressourcen geraten bei der Weiter- und Neuentwicklung von Klimaschutzaktivitäten und bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen immer wieder an ihre Grenzen bzw. werden überschritten. Neben der ausreichenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln ist die personelle Ausstattung der Stadtverwaltung entscheidend für den weiteren Erfolg der Klimaschutzarbeit. Angesichts der äußerst ambitionierten Zielsetzung – die Klimaneutralität zu erreichen als auch die Belohnung für die gute Arbeit über die Erreichung des eea-Gold-Standards, wird eine Personalaufstockung in diesem Bereich empfohlen.

Die finanzielle Förderung von Klimaschutzaktivitäten der Bürger*innen durch die Stadtwerke und oder Stadtverwaltung sollten sich in Zukunft in der Unterstützung von Realisierungen zur Installation von PV-Anlagen und/oder Wärmepumpensystemen konzentrieren, gerade auch dann, wenn kein Nahwärmeanschluss möglich ist. Die Nahwärmenetze sollten ebenso klimaneutral gestellt werden.

Die Förderabfrage durch die Bürger*innen ist sehr gering. Hier sollte die Stadtverwaltung zusammen mit den Stadtwerken Bad Säckingen bedarfsorientierte Förderstrategien entwickeln, die hohe Wirksamkeit für den Klimaschutz aufweisen und für die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel sorgen. Finanzielle Unterstützung unterstreicht die Ernsthaftigkeit der Stadt ihre Bürger*innen von klimaschonenden Aktivitäten zu überzeugen.

Die Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Energie- und CO_2-Bilanzen sollten in kürzeren Abständen erfolgen, um ein weiteres Instrument zur Beurteilung der aktuellen Situation bezüglich der THG-Emissionen auf kommunaler Ebene zu erhalten und um auf Abweichungen vom Absenkpfad zeitnah reagieren zu können.

Auch durch die regelmäßige Ermittlung von sinnvollen Kennwerten / Indikatoren kann so der Fortschritt der Stadt Bad Säckingen über eine Absenkung der CO_2-Emissionen gemessen und die Einhaltung der Ziele überprüft werden.

Die Stadt Bad Säckingen wird in jedem Fall den Prozess des European Energy Award® fortsetzen.

8. Anhang

8.1 Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten - überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.

- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des

  Award sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.

- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.

- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt - unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden - die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.

- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.

- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.

- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

8.1.1 Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks- (ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public – Private – Partnership zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbrauchsverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.
Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

8.1.2 Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.

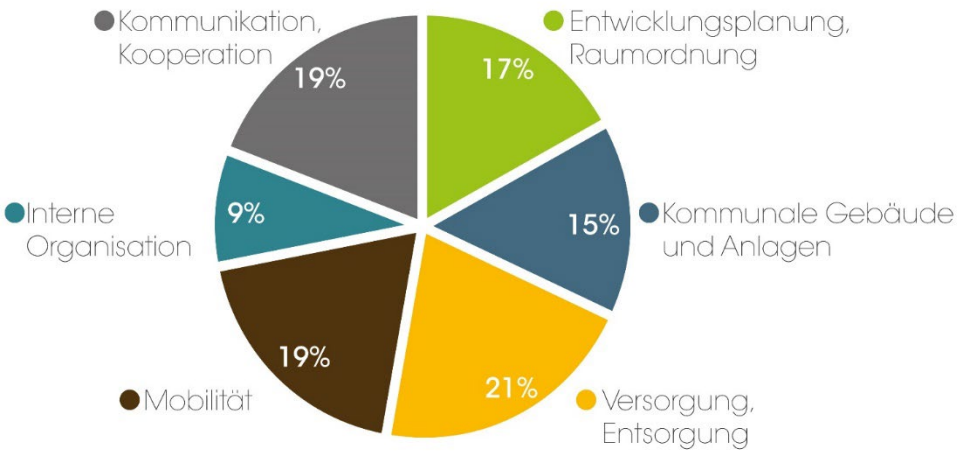

Abbildung 12 Sechs Maßnahmenbereiche des European Energy Award

8.1.3 Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.

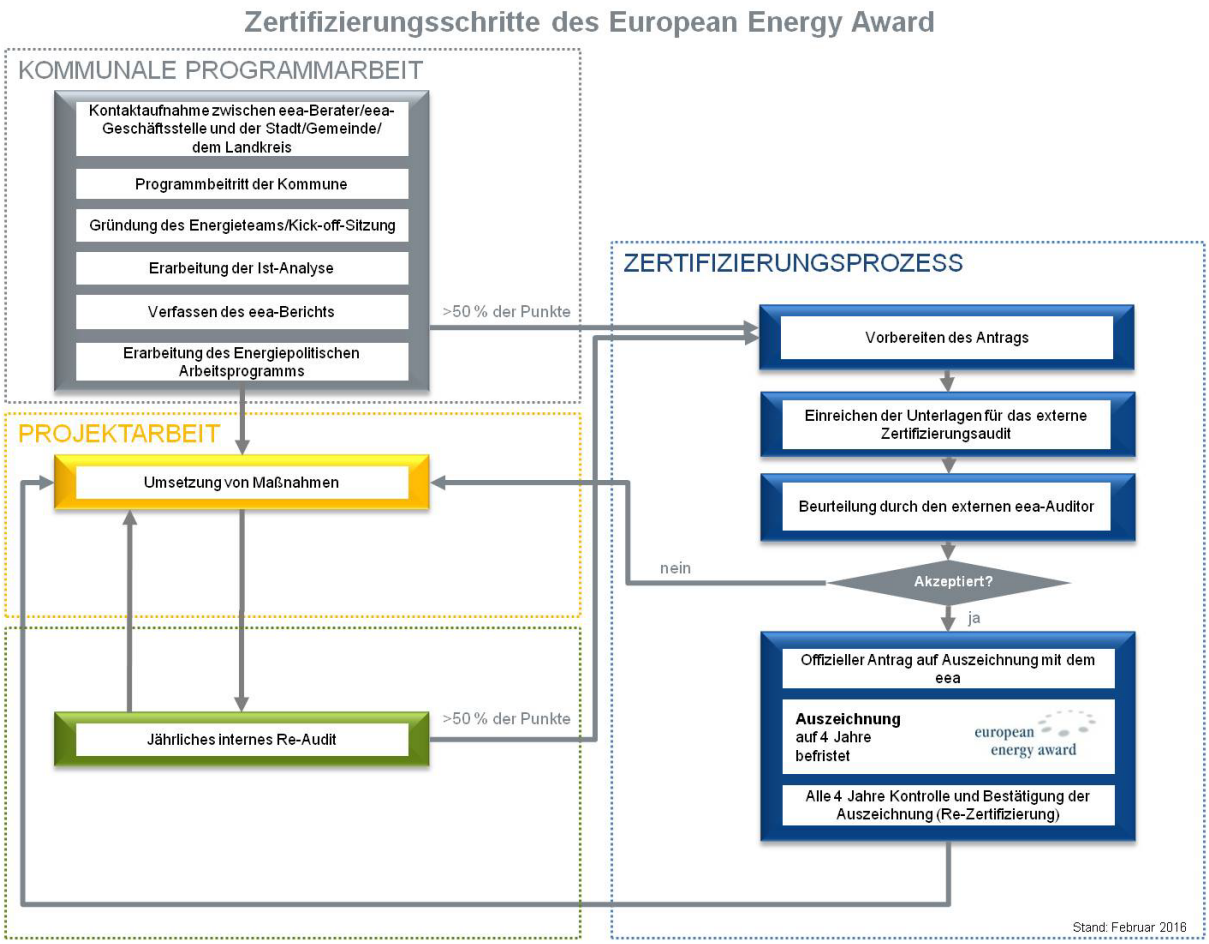

Abbildung 13 Prozess und Zertifizierungsschritte des European Energy Award